

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Die vorliegende Nutzungsordnung haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Ziel der Nutzungsordnung ist der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Endgeräten inner- und außerhalb des Unterrichts.

Grundsätzliches

- Die gesetzlichen Regelungen (z.B. Recht am eigenen Bild, Urheberrecht etc.) sind jederzeit einzuhalten.
- Das Anfertigen von Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Regelungen im Unterricht

In Klasse 5 und 6 ist die Nutzung eines Tablets/Laptops zur Arbeit mit einem heruntergeladenen digitalen Schulbuch nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung grundsätzlich erlaubt. Ob über diesen Nutzungszweck hinaus das Tablet/der Laptop im Unterricht genutzt werden darf, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen.

Ab Klasse 7 ist die Nutzung eines digitalen Endgerätes als Ergänzung bzw. Ersatz zum herkömmlichen Unterrichtsmaterial (z.B. zur digitalen Heftführung) neben der Nutzung zur Arbeit mit einem heruntergeladenen digitalen Schulbuch nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung grundsätzlich erlaubt. Die Lehrkraft kann die Nutzung eines digitalen Endgerätes aus pädagogischen oder didaktischen Gründen zeitweise, z.B. für die jeweilige Aufgabe bzw. Stunde, einschränken.

Während Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren, Tests ...)

Digitale Endgeräte (z.B. auch Smartwatches) sowie deren Zubehör befinden sich ausgeschaltet in der Tasche. Nutzt ein Schüler oder eine Schülerin ein digitales Endgerät während einer Prüfung oder liegt ein digitales Endgerät während einer Prüfung eingeschaltet auf dem Tisch, so kann dies als Täuschungsversuch gelten.

Regelungen außerhalb des Unterrichts (z.B. in den Pausen)

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 bleiben Handys und andere digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Tasche.

In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 dürfen Handys und andere digitale Endgeräte im Gebäude nicht genutzt werden. Die Nutzung auf dem Schulhof ist erlaubt.

In den Jahrgangsstufen EF bis Q2 dürfen Handys und andere digitale Endgeräte auf dem Schulgelände mit Ausnahme der Unterrichtsräume genutzt werden.

Ausnahmen können Lehrkräfte, Aufsichtführende und Mitarbeitende jederzeit gestatten.

Regelung bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung

Grundsätzliches

Wird gegen unsere Nutzungsordnung für digitale Endgeräte verstoßen, gibt es **vier Ahndungsstufen**. Die nächsthöhere Stufe ist als eine Steigerung der vorangegangenen zu verstehen; je nach Schwere des Verstoßes kann auch eine Stufe übersprungen werden. Bei **schwerwiegenden Verstößen**, etwa der Verletzung der Persönlichkeitsrechte, können **Ordnungsmaßnahmen** ergriffen werden. Bei **Verstößen gegen Strafgesetze** erfolgt die Weitergabe der Sache an die Strafverfolgungsbehörden, sichergestellte Geräte werden dann der Polizei übergeben.

Überblick: Ahndungsstufen bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Stufe	Verstoß im Unterricht	Verstoß außerhalb des Unterrichts	Weitere Maßnahmen
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Rüge durch die unterrichtende Lehrkraft Abgabe des digitalen Endgerätes bis (Doppel-)Stundenende 	<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Rüge durch die Lehrkraft 	<i>nein</i>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> Klassen- bzw. Stufenleitung führt ein (erzieherisches) Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler Klassen- bzw. Stufenleitung verschickt eine E-Mail („gelbe Karte“) an die Erziehungsberechtigten: schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens Abgabe des digitalen Endgerätes bis (Doppel-)Stundenende 	<ul style="list-style-type: none"> Klassen- bzw. Stufenleitung führt ein (erzieherisches) Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler Klassen- bzw. Stufenleitung verschickt eine E-Mail („gelbe Karte“) an die Erziehungsberechtigten: schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens 	<i>möglich</i> z.B. eine Reflexionsaufgabe, die zu Hause in schriftlicher Form zu bearbeiten ist; es kann verlangt werden, dass das Ergebnis in einem Kurzvortrag einer Lerngruppe präsentiert wird
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> Klassen- bzw. Stufenleitung führt ein (Gruppen-)Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler Information der Unter-/Mittel-/Oberstufenkoordination Abgabe des digitalen Endgerätes bis (Doppel-)Stundenende 	<ul style="list-style-type: none"> Klassen- bzw. Stufenleitung führt ein (Gruppen-)Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler Information der Unter-/Mittel-/Oberstufenkoordination 	<i>möglich</i> z.B. Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen bzw. die im Zusammenhang mit dem Verstoß stehen (z.B. Löschen von Fotos von den Schul-iPads) <u>Wo</u> : in der Schule <u>Wann</u> : nach Unterrichtsschluss <u>Umfang</u> : eine Unterrichtsstunde <u>Wie</u> : Terminfestlegung mit zeitlichem Vorlauf
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> Klassen- bzw. Stufenleitung verschickt eine E-Mail („rote Karte“) an die Erziehungsberechtigten Information der Schulleitung Abgabe des digitalen Endgerätes bis (Doppel-)Stundenende 	<ul style="list-style-type: none"> Klassen- bzw. Stufenleitung verschickt eine E-Mail („rote Karte“) an die Erziehungsberechtigten Information der Schulleitung 	<i>möglich</i> z.B. Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen bzw. die im Zusammenhang mit dem Verstoß stehen Im Vergleich zu Stufe 3: Steigerung der Maßnahme

Erläuterungen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte werden dokumentiert¹ bzw. der Klassen-/Stufenleitung gemeldet.

Die **vier Ahndungsstufen** bei Verstößen im und außerhalb des Unterrichts sind:

- 1) Bei einer Ahndung der **ersten Stufe** erfolgt eine mündliche Rüge durch die Lehrkraft.
- 2) Bei einer Ahndung der **zweiten Stufe** führt die Klassen- bzw. Stufenleitung ein erzieherisches Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und verschickt bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern eine E-Mail an die Erziehungsberechtigten („gelbe Karte“, impliziert eine Kenntnisaufnahme der Erziehungsberechtigten). Weitere Maßnahmen können über die Klassen- bzw. Stufenleitung erfolgen.
- 3) Bei einer Ahndung der **dritten Stufe** führt die Klassen- bzw. Stufenleitung bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler ein (Gruppen-)Gespräch, in dem weitere Maßnahmen festgelegt werden können. Die Unter-/Mittel-/Oberstufenkoordination wird informiert.
- 4) Bei einer Ahndung der **vierten Stufe** verschickt die Klassen- bzw. Stufenleitung bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern eine E-Mail an die Erziehungsberechtigten („rote Karte“, impliziert die Kenntnisaufnahme der Erziehungsberechtigten). Die Schulleitung wird informiert. Weitere Maßnahmen können über die Klassen- bzw. Stufenleitung und die Schulleitung erfolgen.

Bei Verstößen im Unterricht erfolgt **zusätzlich die Abgabe des Endgerätes** bei der Lehrperson. Bis Stundenende bzw. bis Ende der Doppelstunde verbleibt das Endgerät **in ausgeschaltetem Zustand auf dem Pult**.

Hinweise:

- *Der Entzug eines digitalen Endgerätes (z.B. Smartphones) muss **erforderlich und angemessen** sein, z.B. wenn dieses klar den Unterricht stört.*
- *Das digitale Endgerät darf **nur vorübergehend** einbehalten werden.*
- *Die Lehrkräfte dürfen den Schülerinnen und Schülern das digitale Endgerät zwar wegnehmen, aber nicht dessen Inhalte einsehen. Die Schülerinnen und Schüler sollten es deshalb **selbst ausschalten**, bevor sie es an die Lehrkraft abgeben bzw. auf das Pult legen.*
- *Bei **Verdacht auf eine Straftat** müssen die Polizei und die Eltern verständigt werden.*

Bei **minderjährigen Schülerinnen und Schülern** werden ab der 2. Ahndungsstufe die Erziehungsberechtigten per E-Mail informiert. In der Zusammenarbeit mit den Eltern wird eine Möglichkeit zur optimalen Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler gesehen, weshalb wir uns an unserer Schule zwischen Eltern und Lehrerschaft einen vertrauensvollen Austausch sowie gegenseitige Unterstützung bei der Einhaltung der in der Schule gemeinsam getroffenen Regeln für das Zusammenleben und Lernen wünschen.²

Bei **volljährigen Schülerinnen und Schülern**, bei denen die Information der Eltern (Stufe 2) und das gemeinsame (Gruppen-)Gespräch mit den Eltern (Stufe 3) nicht zum Tragen kommen, können schneller weitere Maßnahmen der Ahndungsstufe 3 gewählt werden.

¹ **Während des Unterrichts** werden Verstöße im Klassenbuch dokumentiert. Liegt kein Klassenbuch vor, wird die Klassenleitung zeitnah informiert, welche den Verstoß dokumentiert. In der Oberstufe wird die Stufenleitung informiert. **Außerhalb des Unterrichts** wird bei Verstößen die Klassen- bzw. Stufenleitung informiert.

² <https://www.annettegymnasium.de/schulleitbild/>

Die **Nutzungsordnung für digitale Endgeräte** und die **Regelung bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung** werden regelmäßig überprüft und ggfs. überarbeitet.



Kenntnisnahme der Vereinbarungen zur Nutzung digitaler Endgeräte sowie der Regelungen bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (Stand: August 2023)

- Bitte um zeitnahe Rückgabe an die Klassen- bzw. Stufenleitung –

Schülername (Nachname, Vorname):

(bitte leserlich in Druckbuchstaben)

Klasse / Stufe: _____

Bitte ankreuzen und unterschreiben:

Ich habe die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte sowie die Regelung bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die Regeln der Nutzungsordnung einzuhalten.

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bitte ankreuzen und unterschreiben:

Ich habe / Wir haben die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte sowie die Regelung bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung sorgfältig gelesen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten